

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 363.

Dienstag den 29. December.

1863.

Bekanntmachung.

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. Januar 1864 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 24 Ngr. berechnet, und angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus. Für eine Extrabeilage sind 6 Thaler Beilegebühren zu vergüten. — Leipzig, im December 1863.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Aufforderung.

Um bis durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1864 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Haus-Nummer der Wohnung des Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand,

genau aufzuzeichnen, insbesondere auch

6) die Zeit des Austrittes der Neu-Angestellten d. J. bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, spätestens bis zum 3. Januar 1864 abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der bevorstehenden Catastration nicht berücksichtigt werden und haben daher die betreffenden Behörden die durch verzögerte Einreichung derselben in den Catastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, den 17. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Verkehrs bei der Sparcasse werden vom Anfange künftigen Jahres an auch am Donnerstage Einzahlungen angenommen, wogegen dieser Tag als Rückzahlungstag in Wegfall kommt. Daher werden expedirt:

Einzahlungen

Montags,
Mittwochs,
Donnerstags,
Freitags

Auszahlungen

Dienstags
und
Sonnabends

Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Auch werden wir bis auf Widerruf Beträge bis zu fünf Thaler ohne Kündigung sofort zurückzahlen lassen.

Leipzig, den 28. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

Oeffentliche Sitzung

der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

am 6. November 1863.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Director der zahlreich versammelten Gesellschaft zunächst an, daß das diesjährige Stiftungsfest der Gesellschaft in gewohnter Weise am 14. November im Schützenhause gefeiert werde und ladet die Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme ein.

Ferner überreichte er dem Bibliothekar der Gesellschaft Herrn Dr. Bretschel die neu eingegangenen Nummern des Breslauer

Gewerbeblattes, der Fürther Gewerbezeitung und der Würzburger Wochenschrift nebst folgenden der Gesellschaft zugesandten werthvollen Schriften:

- 1) Amtlicher Bericht über die Industrie- und Kunst-Ausstellung zu London im Jahre 1862, erstattet nach Beschluß der Commissarien der deutschen Zollvereinsregierungen. Berlin 1863. Sechstes und siebentes Heft (in zwei Exemplaren).

Diesen Bericht verdankt die Gesellschaft der Güte des Königl. sächsischen Ministerium des Innern. Die fünf ersten Hefte sind der Gesellschaft (ebenfalls in doppelten Exemplaren) nebst einem wohlwollenden Schreiben schon im Juni dieses Jahres zugegangen und circuliren bereits im Lesezirkel. Dr. Hirzel spricht für dieses